

Sozialhilfeausschluss für EU-Bürger*innen: Aushungern als politisches Steuerungsinstrument

Liebe Kolleg*innen,

ein Referentenentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) sieht vor, Unionsbürger*innen die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII innerhalb der ersten fünf Jahre des Aufenthalts gesetzlich vollständig zu verweigern, wenn sie

- ein Aufenthaltsrecht nur zur Arbeitsuche besitzen (i. d. R. in den ersten sechs Monaten des Aufenthalts)
- als Nichterwerbstätige über kein materielles Aufenthaltsrecht verfügen (i. d. R. nach sechs Monaten, wenn keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und keine Aussicht besteht eine zu finden)
- nur über ein Aufenthaltsrecht nach Art. 10 der VO 492/2011 verfügen (Kinder ehemaliger Arbeitnehmer*innen, die die Schule oder Ausbildung besuchen, sowie deren sorgeberechtigten Elternteile).

Lediglich "Überbrückungsleistungen" in Höhe des § 1a AsylbLG sollen gewährt werden - für max. einen Monat bis zur Ausreise.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aushebeln, das aus verfassungsrechtlichen Gründen einen SGB XII-Anspruch nach sechs Monaten Aufenthalt auch für Arbeitsuchende oder Nicht-Erwerbstätige angeordnet hatte - bzw. für Menschen mit Aufenthaltsrecht nach VO 492/2011 einen SGB-II-Anspruch. Für die ersten sechs Monate hatte das BSG die Sozialämter zudem verpflichtet, Sozialhilfe zumindest im Rahmen des Ermessens prüfen zu müssen.

Durch die geplanten Gesetzesänderungen wird nicht nur das Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ignoriert. Sondern die Folgen werden (mehr noch als bisher) sein: Verelendung, Kindeswohlgefährdung, Ausbeutbarkeit, Obdachlosigkeit, Gesundheitsgefährdung, Schutzlosigkeit, Schwarzarbeit, Parallelgesellschaften - die umfassende Prekarisierung und Marginalisierung der Lebensverhältnisse. Das "Aushungern" wird zum politischen Steuerungsinstrument - dies entlastet die Ausländerbehörden, die noch nicht einmal mehr die Freizügigkeit entziehen müssen.

Für ein sozialdemokratisch geführtes Bundessozialministerium ist dies der sozial- und integrationspolitische Offenbarungseid.

Im Anhang der Referentenentwurf sowie die Stellungnahmen des Paritätischen Gesamtverbandes und des Diakonie-Bundesverbandes dazu.

Herzliche Grüße

Claudius

10.5.2016

Claudius Voigt
Projekt Q - Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA
Flüchtlingshilfe)
Hafenstraße 3-5
48153 Münster

Fon: 0251 14486-26
Mob: 01578 0497423
Fax: 0251 14486-20

voigt@ggua.de
www.ggua.de
www.einwanderer.net